

Information zur Beantragung von FWF-Projekten (PROFI) Personalkostensätze 2023 für PROFİ-Projekte

Gültig ab Februar 2023

Die Beantragung von Personalkosten bei PROFİ-Projekten erfolgt in der Basis gleich den Projekten ad-personam mit den relevanten FWF-Personalkostensätzen. Im Unterschied zu Projekten ad-personam wird zu den relevanten-Personalkostensätzen ab dem 2. Planjahr der jährlich veröffentlichte PROFİ-Erhöhungssatz aufgeschlagen. Dieser PROFİ-Erhöhungssatz ersetzt die bei ad-personam Projekten übliche jährliche Valorisierung von bestehenden Dienstverhältnissen im Rahmen von FWF-geförderten Projekten.

Für die in 2023 beantragten PROFİ-Projekte gilt für die FWF-Personalkostensätze zusätzlich eine jährliche Erhöhung wie beschrieben von **6,85%**.